

Vorbericht zum Haushaltsplan
der Stadt Herrieden
für das Haushaltsjahr 2018

I. Gesamtbeurteilung des Haushaltsplanes für das Jahr 2018

Der Haushaltsplan der Stadt Herrieden für das Jahr 2018 ist mit einem Gesamtvolumen in Höhe von **34.459.797 €** in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Er ist insgesamt um 3.554.367 € oder 11,5 % größer als im Vorjahr. Die Gesamteinnahmen und Ausgaben setzen sich zusammen aus:

		Vorjahr
dem <u>Verwaltungshaushalt</u>		
in den Einnahmen und Ausgaben	23.428.040 €	20.150.560 €
den <u>Vermögenshaushalt</u>		
in den Einnahmen und Ausgaben	11.031.757 €	10.754.870 €

Im Vergleich zum Jahr 2017 ist der Verwaltungshaushalt um **3.277.480 €** höher als im Vorjahr. Nach 20.150.560 € im Jahr 2017 beträgt der Verw.HH im Jahr 2018 **23.428.040 €**. Steigerung: 16,27 %.

Das Volumen des Vermögenshaushaltes erhöht sich ebenfalls von 11.031.757 € im Vorjahr um 276.887 € oder 2,58 % auf 11.031.757 €.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wurden in Anlehnung an die Rechnungsergebnisse 2016 und 2017 (vorläufig) unter Berücksichtigung aller zum Zeitpunkt der Planerstellung bekannten und voraussehbaren Änderungen veranschlagt. Die zu erwartende tarifrechtliche Personalkostenentwicklung und die damit verbundenen Sozialaufwendungen wurden um 2,5 % erhöht. Auch wurden voraussehbare Personalveränderungen - soweit zum Zeitpunkt der Erstellung möglich - im Laufe des Jahres 2018 in die HH-Ansätze einbezogen.

Zur Abdeckung unvorhergesehener Steigerungen der Personalkosten wurden 25.000 € als Deckungsreserve gem. § 11 KommHV im Haushaltsabschnitt 9100 des Verw.HH veranschlagt.

Bei den Ansätzen für den **sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand** wurden neben den gegenüber den Vorjahren veränderten Verhältnissen auch die im Jahr 2017 durch Preissteigerungen (Dienstleistungssektor) bedingten Erhöhungen bzw. Kürzungen (Energie) bei den einschlägigen Haushaltsstellen berücksichtigt.

Zur Absicherung nicht absehbarer Kostenerhöhungen sind im Haushaltsabschnitt 9100 als Deckungsreserve 73.000 € bereitgestellt um eventuell anfallende über- und außerplanmäßige Ausgaben des Verwaltungshaushalts abzudecken.

Mit einer **Darlehensaufnahme** in Höhe von **1.635.304 €** wird sich die Pro-Kopf-Verschuldung in Herrieden von bisher 333,52 € auf voraussichtlich insgesamt 492,50 € (Landesdurchschnitt 2016: 721 €) im Kernhaushalt erhöhen.

Die **Leistungen des Schuldendienst** der Stadt Herrieden wurden anhand der Darlehensunterlagen nach den Darlehensverträgen, den derzeit gültigen Zinssätzen bzw. Tilgungsplänen ermittelt und insgesamt mit 385.150 € veranschlagt. Davon entfallen auf Zinsen 44.150 € und auf Tilgungen 341.000 €. Die Entwicklung der Einzeldarlehen ist auf der dem HH-Plan beigefügten Schuldenaufstellung ersichtlich.

II. Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts

1. Einnahmen

Die Einnahmen aus Steuern und Allgem. Zuweisungen sind im Jahr 2018 in Höhe von insgesamt 16.996.850 € zu erwarten. Im Jahr 2017 waren diese Einnahmen mit 13.850.950 € um 3.145.900 € niedriger veranschlagt.

Einnahmearten	nach dem Haushaltsplan		+Mehring -Minderung
	2017	2018	
	€	€	€
Grundsteuer A	108.000	106.600	- 1.400
Grundsteuer B	1.025.000	1.233.400	+ 208.400
Gewerbesteuer	7.300.000	9.600.000	+ 2.300.000
Einkommensteuerant.	4.202.250	4.654.450	+ 452.200
Gemeindeanteil a.d.Umsatzst.	695.000	825.400	+ 130.400
Hundesteuer	16.000	16.500	+ 500
Pachtanteile	1.000	500	- 500
Schlüsselzuweisungen	0	0	0
Zuw.v.Verw.Aufw.7FAG>*	142.050	142.050	0
Grunderw.Steuer*	35.000	75.000	+ 40.000
Einkommensteuerersatz*	326.650	342.950	+ 16.300
Gesamtsumme Gr.0	13.850.950	16.996.850	+ 3.145.900

Bei Grundsteuer A und B gelten die Hebesätze in Höhe von 365 % wie in den Vorjahren weiter, ebenso wie bei der Gewerbesteuer wo weiterhin der Hebesatz von 305 % festgesetzt ist.

Aufgrund der Sollstellungen zu Beginn des Jahres wurde Grundsteuer A geringfügig reduziert und Grundsteuer B um 208.400 € erhöht.

Der Ansatz für die Gewerbesteuer wird aufgrund der allgemeinen gesamtwirtschaftlichen guten und der lokalen sehr guten Situation auf 9.600.000 € (Jahresanordnungssoll) erhöht. Dies sollte aufgrund der positiven Vorjahresergebnisse auch dem Gebot der vorsichtigen Einnahmeerwartung Rechnung tragen.

Die Ansatz für Hundesteuer i.H.v. 16.000 € wird um 500 erhöht. (Erhöhung: 2016). Der Ansatz für die Einkommensteuerbeteiligung steigt im Jahr 2018 um 452.200 € auf 4.654.450 €.

Der Ansatz für den Einkommensteuerersatz (zur Deckung der Mindereinnahmen durch die Neuregelung des Familienlastenausgleichs Art 1b FAG) steigt um 16.300 € auf 342.950 €.

Der Einnahmeansatz für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer steigt lt. Stat. Landesamt im Vorjahrvergleich um 130.400 € auf 825.400 €.

Die Finanzzuweisungen nach Art. 7 FAG (Verwaltungskostenzuschüsse) werden beibehalten (142.050 €).

Auch im Jahr 2017 werden, wie in den Jahren davor, keine Schlüsselzuweisungen gewährt.

Der Ansatz für die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb mit insgesamt 4.962.530 € im Jahr 2016 hat sich im Jahr 2017 um 281.930 € auf insgesamt 4.690.425 € erhöht.

Einnahmearten	nach dem Haushaltsplan		+Mehring -Minderung
	2018	2017	
	€	€	€
Gebühren u. ähnl. Entgelte	3.142.880	3.061.950	+ 80.930
Erstattungen v. Ausg. d. VwHH	389.430	414.130	- 24.700
Zuweisungen und Zuschüsse	1.587.000	1.511.650	+ 75.350
Gesamtsumme Gr.1	5.119.310	4.987.730	+ 131.580

Der Ansatz für die **Gebühren und ähnliche Entgelte** steigt insgesamt in 2018 um 80.930 € an.

Die Ansätze für die Gebühren der Wasserversorgung werden von 760.000 € um 50.000 € auf 810.000 € erhöht, die der Abwassergebühren werden i.H.v. 1.100.000 € beibehalten. Die der Photovoltaikanlagen (50.000 €) und die des Biomasseheizwerkes (150.000 €) werden ebenfalls beibehalten. Der Ansatz für die Badegebühren für das Parkbad wird aufgrund der nichtvorhersehbaren Wettersituation ebenfalls beibehalten (92.000 €).

Die **Abwasserbeseitigung** wurde im Jahr 2015 neu kalkuliert. Die Ansatzserhöhung des Vorjahres entspricht ca. der 2017 vereinnahmten Gebühren.

Bei der **Wasserversorgung** wurde im Jahr 2016 neu kalkuliert. Die Ansatzserhöhung des Vorjahres resultiert aus dem Anordnungssoll mit den neuen Preisen zu Beginn des Haushaltsjahres.

Der Ansatz für die Gebühren der **Musikschule** wird beibehalten (88.000 €). Es wird ebenso wie im Vorjahr von einem Defizit in Höhe von 114.750 € ausgegangen.

Die **Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten und sonst. Verw. .u. Betriebseinnahmen** verringern sich geringfügig auf 380.380 € (MWSt-Rückerstattung).

Die **Erstattungen von Ausgaben des VerwHH** (u.a. innere Verrechnungen) verringern sich im Vergleich zum Jahr 2017 von 414.130 € auf 389.430 €.

Die Ansätze für **Zuweisungen und Zuschüsse** erhöhen sich in diesem Jahr um 75.350 € von 1.511.650 € auf 1.587.000 €. Größter Teilbetrag in dieser Summe ist der Zuschuss nach dem Bay. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz in Höhe von 1.000.000 €.

Der **Straßenunterhaltungszuschuss** gem. Art. 13b Abs.2 FAG für 2018 wird beibehalten (196.000 €).

Die Ansätze der **Sonstigen Finanzeinnahmen** von 1.311.880 € werden beibehalten. (u.a. kalkulatorische Abschreibungen und Verzinsung = nicht ausgabewirksam).

Einnahmearten	nach dem Haushaltsplan		+Mehrfung -Minderung	
	2017 €	2018 €	€	
Zinseinnahmen	2.000	2.000	-	0
Gewinnanteile	2.030	2.030	-	
Konzessionsabg./Gewinne	214.600	214.600	+	0
Schuldendiensthilfen	250	250	-	
Weitere Finanzeinnahmen	11.000	11.000	-	0
Kalkulator. Einnahmen	1.082.000	1.082.000	+	0
Gesamtsumme Gr.2	1.311.880	1.311.880	-	0

Der Ansatz der **Zinseinnahmen** von 2.000 € werden auf niedrigem Niveau beibehalten.

Die **Konzessionsabgaben von N-Ergie und MEG** werden beibehalten.

Der Ansatz für **Schulddiensthilfe** wird beibehalten.

Die **weiteren Finanzeinnahmen** werden beibehalten.

Der Ansatz der **Kalkulatorischen Einnahmen** wird beibehalten.

2. Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Ausgabearten	Sollbeträge der Rechnungsjahre				
	2018	2014	2015	2016	2017
	€	€	€	€	€
Personalausgaben	3.692.940	3.127.585	3.218.315	3.321.710	3.473.230
Sächl.Verw.u.Be.A.	3.978.680	3.863.060	3.831.040	3.987.290	4.025.990
Zusch.f.lfd.Zwecke	3.360.680	2.725.267	2.876.817	2.923.200	3.195.300
Zinsaufwendungen	44.150	72.050	72.050	74.150	54.150
Gew.St.Uml/Krs.Uml.	8.362.200	5.353.400	7.191.600	7.259.500	6.696.500
Weitere Finanzausg.	75.700	54.700	52.700	76.335	75.700
Zuf.z.Verm.HH	3.913.540	1.914.463	1.078.053	1.792.350	2.629.690
Gesamtsummen	23.427.890	17.110.525	18.320.575	19.491.905	20.150.560

Neben der Kreisumlage sind die Personalausgaben der zweitgrößte Faktor bei den **Ausgaben des Verwaltungshaushalts**. Sie werden in 2018 mit 3.692.940 € veranschlagt, was gegenüber dem Vorjahresansatz eine Steigerung von 6,33 % bedeutet.

Die **Gesamtpersonalaufwendungen** betragen 15,77 % des Verwaltungshaushalts. In den Jahren 2014-2018 sind die Ansätze für die Personalkosten von 3.127.585 € auf 3.692.940 € um 18,08 % (14,79 %) gestiegen.

Für den **sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand** sind im HH-Plan insgesamt 3.978.680 € bereitgestellt. Das sind 16,99 % (19,98 %) des Verwaltungshaushaltes 2017.

Die Haushaltsansätze wurden unter Beachtung der allgemeinen Preiserhöhungen und der örtlichen und sachlichen Gegebenheiten ermittelt und festgesetzt. In der Gesamtsumme sind enthalten:

	2017	2018
sächliche Verw.u.Betriebsaufwendungen	2.650.540 €	2.586.230 €
Erstattungen von Ausgaben des Verw.HH	293.450 €	310.450 €
Kalkulatorische Kosten	1.082.000 €	1.082.000 €
Gesamtsumme	4.025.990 €	3.978.680 €

Im Bereich der **sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben** steigt der Ansatz um 38.700 €. Zu diesem Bereich gehören:

Der **Unterhalt der Grundstücke u. baul. Anlagen**, wurde 2018 um 34.350 € auf 618.150 € gesenkt. Der Ansatz beinhaltet unter anderem die Unterhaltung der Straßen und Wege. Unter diesem Ansatz wird jeweils das sogen. Deckenbauprogramm durchgeführt. Im Jahr 2018 werden für das Programm 155.000 € und für den Straßenunterhalt/Winterdienst 90.000 € angesetzt. Für **Mieten und Pachten** wurden 22.000 € veranschlagt (+ 500 €). Für die **Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen**, wurde der Vorjahresansatz leicht erhöht (+ 1.950 €). Ebenfalls reduziert wurde der Ansatz für die **Unterhaltung von Fahrzeugen auf** 147.650 € (- 14.300 €).

Besondere Aufwendungen für Bedienstete (Ausbildungskosten für Fortbildung, Lehrlinge, Bekleidung) wurden geringfügig um 2.250 € auf 87.450 € reduziert.

Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben ergeben Aufwendungen in Höhe von 944.550 € (Vorjahr 951.500 €). Unter diesem Sammelbegriff sind unter anderem zusammengefasst, Brennstoffe für Biomasseheizwerk, Stromgebühren für Abwasseranlagen oder Wasser- Abwassergebühren für Parkbad. Zusätzlich noch die Wasserbezugsgebühren (360.000 € - gleichbleibend) oder die Klärschlamm Entsorgung, die mit 75.000 € (- 5.000 €) veranschlagt sind.

Der Ansatz für die Stromgebühren für die Straßenbeleuchtung wird beibehalten (45.000 €). Gesamtkosten für EDV-Wartung und Sachbedarf 49.500 €.

Unter **Steuern, Versicherungen** beträgt der Ansatz 280.050 € (263.980 €). Wichtiger Teilbetrag sind die Vorsteuerbeträge im Bereich Parkbad, Wasserversorgung und Biomasseheizwerk, Photovoltaik und Breitband mit insgesamt 89.000 €. Die Abführungsbeträge an das Finanzamt für Körperschaftssteuer, und Mehrwertsteuer wurden annähernd beibehalten.

Der Ansatz für **Geschäftsausgaben** verringern sich auf 283.480 € (300.480 €), da hier ein Großteil FNP-Erstellung bereits 2017 abgearbeitet wurde.

Der Ansatz für die Abwasserabgabe 2018 erhöht sich auf 25.500 €. Ein weiterer wichtiger Punkt sind die Kosten für Bbauungs-, Nutzungs- und Landschaftspläne.

Bei der **Erstattung von Ausgaben** des Verwaltungshaushalts sind u.a. die inneren Verrechnungen angesetzt. Sie betragen 259.700 € (gleichbleibend).

Die **Kalkulatorischen Kosten** (Abschreibung und Verzinsung des Anlagevermögens) sind bei den Einnahmen bereits erläutert.

Im Gesamtbetrag für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand sind folgende Beträge enthalten, die auch als Einnahmen im Verw.HH veranschlagt sind und somit kassenmäßig den Stadthaushalt nicht beeinflussen:

Innere Verrechnungen f. Verw.u.Sachkonten	259.700 €
Kalkulatorische Kosten -Verzinsung u. Abschreibung	1.082.000 €

Gesamtsumme	1.341.700 €

Zuweisungen und Zuschüsse insgesamt sind in Höhe von 3.195.300 € veranschlagt und somit um 272.100 € höher als im Jahr 2016. Dies beruht vor allem auf der leicht gestiegenen Mittelschulverbandsumlage. Die Zuweisungen an Kindergärten bzw. der Kommunale Anteil am Personal- und Sachkostenaufwand für Kindergärten beträgt mittlerweile 1.891.700 € (Bruttoprinzip). Dabei ist ca. die knappe Hälfte (916.000 €) von der Stadt zu tragen, während die annähernd andere Hälfte als Betriebskostenzuschuss vom Staat erstattet wird.

Weiterhin sind insgesamt 88.000 € eingeplant, um Defizitausgleich, bzw. Aufwendungen für Elternbeiträge bei Mehrkinderfamilien zu tragen (Vorjahr: 165.200 €).

Im Gesamtbetrag sind enthalten:

	im HHJ 2017	im HHJ 2018
für Schulverbandsumlagen	940.850 €	941.300 €
sonstige Zusch.u.Spenden	230.450 €	224.250 €

Gesamtsumme	1.171.300 €	1.165.550 €

Die **Schulverbandsumlage** (Verwaltungsumlage) wird der Höhe nach beibehalten.

Für **Spenden und Zuschüsse** (nicht Investitionszuschüsse) für Sportvereine werden insgesamt 18.400 € bereitgestellt.

Nachdem die Stadt Herrieden die Gebühren (für Jugendbereich), die vom Landkreis für die Nutzung der Kreisturnhalle erhoben werden, übernommen hat, ergibt sich neben den Fahrtkostenzuschüssen für Kindergartenbeförderung und dem Jahreszuschuss für Medieneinkauf an die Bücherei i.H.v. 2.750 € der veranschlagte Betrag von 13.750 € (2017 - 13.750 €).

Bei den Sonstigen Förderungen macht die **Zuwendung für die Musikschule** mit 196.100 € den größten Teil aus. (in etwa gleichbleibend)

Für **Zinsaufwendungen** im Rahmen des Schuldendienstes und für Inanspruchnahme von Kassenkrediten sind insgesamt 44.150 € (Vorjahr: 54.150 €) bereitgestellt. Wann in diesem Jahr die Kreditaufnahmen erfolgen, kann derzeit nicht abgesehen werden.

Für das Jahr 2017 war eine Darlehensaufnahme von 2.863.290 € eingeplant. Im Jahr 2017 wurde **kein** Darlehen € aufgenommen. Die Übertragung von 1,5 Mio. als Haushalteinnahmerest wird in der Haushaltsplanung 2018 vorgesehen.

Die **Gewerbsteuerumlage** wurde aufgrund wiederum mit 2.149.800 € veranschlagt. Sie wird wie folgt ermittelt: Gewerbesteueraufkommen für 2018 bei Hebesatz 305 % und Umlagesatz von 68,35 %.

Gewerbsteuer: 9.6300.000 €: 305 % X 68,3 = 2.149.800 €

Die **Kreisumlage 2018** wird in Höhe von 6.212.400 € (5.045.000 €) bereitgestellt. Das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um 1.167.400 € und belastet die Stadt Herrieden pro Einwohner (7.830) mit 793,41 €. Die Kreisumlage beträgt 26,52 % des Verwaltungshaushalts.

Gewerbsteuer- und Kreisumlage belasten den Verwaltungshaushalt mit 35,70 % Vorjahr: 33,24%.

Der **Zuführungsbetrag des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt** errechnet sich aus der Gegenüberstellung der Einnahmen des Verw.HH in Höhe von 23.428.040 € € und der Ausgaben des Verw.HH in Höhe von 19.514.500 €. Daraus ergibt sich der Zuführungsbetrag in Höhe von 3.913.540 € für das HJ 2018, der bei HHSt. 9100.8600 veranschlagt ist. Die geplante Zuführung zum Verm.HH ist im Jahr 2018 um 1.283.850 € höher als der Ansatz im Jahr 2017 (2.629.690 €). Der Zuführungsbetrag übersteigt die Summe der Tilgungen um **3.572.540 €** (§ 22 Abs.1 KommHV, = Freie Finanzspanne).

III Deckung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2017

Die Deckungsfähigkeit der Ausgaben im Verwaltungshaushalt ist nach den Bestimmungen nach Par. 18 KommHV festgelegt. Die Art und der Umfang der Deckung für die einzelnen Ausgabearten sind im Haushaltsplan gesondert ausgewiesen.

Text	Deckungsfähigkeit
01	Persönliche Auwendungen gem. § 18 Abs.1 KommHV von HHSt.4000 bis HHSt4600 gegenseitig deckungsfähig.
02	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand gem. § 18 KommHV v. von Hst.5000 bis HHSt.....6850 gegenseitig deckungsfähig.
03	Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke gem. §18 KommHV von HHSt.7000 bis HHSt.7180 gegenseitig deckungsfähig.
04	Zinsaufwendungen im Einzelplan 9 von HHSt.8000 bis ...HHSt.8090 gegenseitig deckungsfähig.